

weil dann Abrechnungsarbeiten und Schulbüchergeschäft tatsächlich vielfach kollidieren könnten. Bei einer Verlegung auf Anfang Juni ist das vollständig ausgeschlossen; da hat die Wandelbarkeit des Ostertermins nicht den geringsten schädlichen Einfluß mehr auf die Abrechnungsarbeiten.

Eine ebenso haltlose Behauptung wie die vom eingelebten Modus ist die, »daß die Gliederung der geschäftlichen Tätigkeit sich besser gestaltet nach den greifbaren Festperioden«. Ich vermissе jeden Beweis für die Berechtigung dieses Gegengrundes. Ohne in den Verdacht sozialdemokratischer Aspirationen kommen zu wollen, muß ich doch sagen, daß das Naturfest, das der 1. Mai für uns bedeutet, bei weitem einschneidender gerade auf den geschäftlichen Verkehr des Buchhandels wirkt. Es beginnt die Zeit, wo der Mensch mehr der Natur lebt; die langen Winterabende, die er mit Vorliebe der Lektüre widmete, sind vorüber, es beginnt naturgemäß die ruhigere Zeit im Sortiment, Mitte Mai auch in Universitätsstädten. Es wirkt also der 1. Mai viel einschneidender als das zufällige Osterfest, das die geschäftliche Alltäglichkeit auf ein paar Tage unterbricht, aber keinerlei merkbaren Wandel in den Gewohnheiten des Menschen mit sich bringt, wie es beim Eintritt der Sommerzeit, also im Anfang Mai, tatsächlich der Fall ist.

Ich sehe also sehr viel Gründe, die für eine Verlegung von Geschäftsjahr und Abrechnungstermin sprechen, aber nicht einen einzigen, der dagegen spricht, denn den Grund, daß das erste Geschäftsjahr im eventuellen neuen Modus dann 15 Monate haben würde, wird man im Ernst nicht als stichhaltig anführen.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß begründete Aussicht vorhanden ist, daß auch die Hauptversammlung des Börsenvereins nach Durchführung des Vorschlags von Auswärtigen stärker besucht sein wird als bisher; sie würde dann in die wirklich schöne Jahreszeit fallen, wo der Buchhändler auch mehr Zeit hat, und mancher wird gern die Reise nach Leipzig machen, um eine kurze Erholungstour damit zu verbinden, während ihm die Reise lediglich zur Vertretung buchhändlerischer Berufsinteressen oder zur Abwicklung der Ostermefß-Geschäfte, die der Kommissionär ebenso gut erledigen kann, nicht lohnend erscheinen würde.

Willibald Franke.

Verzeichnis von deutschen Büchern, die in Rußland im Februar 1905 ganz oder teilweise verboten worden sind.

(Vgl. Börsenblatt 1904: Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 141, 142, 190, 191, 203, 237, 250, 282; 1905: Nr. 24, 53, 62, 81.)

A.

Ganz verbotene Bücher.

- Balen, J. Hendrik van, Aus Sibirien entflohen, bearbeitet von Georg Gärtner. (Illustrierte Bibliothek der Reisen und Abenteuer. 16. Bd.) 8°. 152 S. Berlin 1904, E. Freyhoff. 60 s.
- Feodora, die unglückliche Großfürstin von Rußland. Von Kosaken zu Tode gepeitscht oder Die furchtbaren Blutopfer des russisch-japanischen Krieges. Berlin, A. Weichert. In Heften à 10 s.
- Friedlaender, Benedict, Renaissance des Gros Uranios. Die physiologische Freundschaft, ein normaler Grundtrieb des Menschen und eine Frage der männlichen Bestimmungsfreiheit. In naturwissenschaftlicher, naturrechtlicher, culturgeschichtlicher und sittenkritischer Beleuchtung. gr. 8°. XVI, 322 u. 88 S. Schmargendorf-Berlin 1904, Verlag »Renaissance«. 5 M.
- Garten, der duftende, des Scheik Refzani. Deutsche Bearbeitung von Heinrich Conrad. 8°. 290 S. Leipzig.
- Mechtold, Dr. Franz, Die Sozialdemokratie ist keine politische Partei, sondern eine Kulturbewegung. Nachgewiesen von Mechtold. gr. 8°. 15 S. Jena 1905, H. Costenoble. 50 s.

Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. 72. Jahrgang.

Protokoll der 27. Vereinigungskonferenz der Russisch-Polnischen Vereinigung. 8°. 80 S. Kassel.

Warned, Eugen, Das neueste Testament oder Gott oder Welt? Eine Kampfschrift gegen den Ultramontanismus oder Materialismus. Mit einem Nachtrag »Umsonst«, zwei kleine Erzählungen aus dem Leben. gr. 8°. 86 S. Berlin 1904, Herm. Walthers. 2 M.

Unsere Zukunft liegt auf dem Wasser? Kritische Untersuchungen und Folgerungen eines deutschen Weltpolitikers. gr. 8°. VIII, 225 S. München 1905, J. Schweizer. 2 M.

B.

Teilweise verbotene Bücher.

Ruperti-Kalender. Jahrbuch für christliche Familien auf d. J. 1905. (112 S.) gr. 8°. Salzburg, A. Pustet. 45 s.

Zu schwärzen: Seite 76 Spalte II Zeile 1—5 von unten.

Berne, Jules, Bekannte und unbekannte Welten. Abenteuerliche Reisen. (Pracht-Ausg.) 85. Band: Ein Drama in Violand. Reg.-8°. 234 S. Wien, A. Hartleben. 1905. 4 M. 50 s.

Zu schwärzen: Seite 39 Zeile 1—12 von unten.

Kleine Mitteilungen.

Einfuhrzölle. — Jamaica. Laut Verordnung vom 16. März d. J. wird bis zum 31. März 1906 bei der Einfuhr von Waren in die Kolonie ein Zuschlagzoll von 6 v. H. auf alle tarifmäßigen Zölle erhoben. (The Board of Trade Journal.)

Philippinen. Durch ein von dem Kongreß der Vereinigten Staaten von Amerika unterm 3. März 1905 angenommenes Gesetz (Public Nr. 141) ist der Zolltarif für die Philippinen einer Durchsicht unterzogen und abgeändert worden. Die neuen Bestimmungen sollen nach sechzig Tagen in Kraft treten, jedoch mit der Maßgabe, daß die Waren, die sich zurzeit des Inkrafttretens des neuen Tarifs unterwegs befinden, nach den Bestimmungen desjenigen Gesetzes zum Eingange abgefertigt werden, das zurzeit der Verfrachtung der Waren in Geltung war, und mit der ferneren Maßgabe, daß diese Vergünstigung nicht über einen Zeitraum von 60 Tagen nach dem Inkrafttreten des neuen Zolltarifs ausgedehnt wird.

China. Die chinesische Seezollverwaltung hat unter dem Titel »Revised Import Tariff for the Trade of China« eine Neuausgabe des chinesischen Einfuhrtarifs veranstaltet, in der auch die mit Rußland, Italien und Frankreich vereinbarten Nachträge enthalten sind. Der Tarif ist u. a. von Max Noeßler in Bremen zu beziehen.

(Aus den im Reichsamt des Innern zusammengestellten »Nachrichten für Handel und Industrie«.)

Zum Urheberrechtsschutz in den Vereinigten Staaten N.-A. — Aus New York wird unterm 2. Mai durch die »Associated Press« gemeldet: Frau Cosima Wagner hat den Rechtsstreit gegen den Theaterdirektor Conried wegen der Aufführungen von Richard Wagners »Parsifal« in Amerika eingestellt.

Bibliothekendienst in Bayern. — Eine neue Anstellungsordnung für den höhern Bibliothekdienst in Bayern ist soeben amtlich bekannt gemacht worden. Sie sieht vor allem die Ableistung eines anderthalbjährigen Vorbereitungsdienstes und die Ablegung einer bibliothekarischen Fachprüfung vor. Von dieser Vorbereitungszeit kann die erste Hälfte an der königlichen Hof- und Staatsbibliothek in München, einer der drei Universitätsbibliotheken oder der Bibliothek der Technischen Hochschule in München, die zweite Hälfte muß an der königlichen Hof- und Staatsbibliothek abgelegt werden. Die Zulassung zum bibliothekarischen Vorbereitungsdienst erfolgt durch die Bibliotheksvorstände. Während der zweiten Hälfte des Vorbereitungsdienstes sind für die Praktikanten Übungen theoretischer und praktischer Art vorgesehen. Der erfolgreiche Abschluß dieser Vorbereitungszeit berechtigt zur Zulassung zur bibliothekarischen Fachprüfung, die sich auf die in den Übungen behandelten Gebiete: Buchdruckerkunst, Buchhandel, Handschriftenwesen, Bibliothekswesen, Bibliographie und Sprachenkunde erstreckt. Die Zulassung zum Vorbereitungsdienst